

# Ein "Helseher"

Autor(en): **Schottelius, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **20 (1916-1917)**

Heft 7

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-662518>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ein „Hellseher“.<sup>1</sup>

Von Prof. Dr. Max Schottelius.

Es handelt sich im nachfolgenden Bericht um einen Menschen, der — so unglaublich das klingen mag — imstande ist, den ihm unbekanntem Inhalt zusammengefalteter beschriebener Zettel, die in der fest geschlossenen Hand des Beobachters gehalten werden, ohne weiteres zu lesen, als wenn der Inhalt offen vor seinem körperlichen Auge läge. Mir liegen die Akten eines Prozesses vor, in dem durch die ärztlichen Sachverständigen diese allen optischen Gesetzen widersprechende Tatsache unter Eid bestätigt wird. Meine eigenen Versuche, die ich mit dem merkwürdigen Menschen angestellt habe, sowie eine Reihe amtlich beglaubigter Beobachtungen, stimmen damit überein.

Ludwig S., Israelit, ist jetzt 40 Jahre alt und hat eine recht bewegte Vergangenheit. Als dreijähriges Kind zeigte er eine auffallende Begabung für Rechnen, konnte mit fünfstelligen Zahlen im Kopf arbeiten. Schon früh kam er in eine kaufmännische Lehre, wanderte aber bald nach Amerika aus. Hier „entdeckte“ er seine „Gabe“, wurde Gedankenleser und verdiente damit viel Geld, das er aber im Spiel und in lockerer Gesellschaft immer wieder sehr bald durchbrachte.

Im September 1912 kam S. nach Deutschland und wohnte vom 20. September bis zum 10. Oktober in Freiburg i. B. Dabei bot sich mir Gelegenheit, persönlich mit ihm bekannt zu werden und seine merkwürdige Eigenschaft, „seine Gabe“, wie er sie nennt, zu untersuchen.

Wir verabredeten durch Vermittlung eines gemeinsamen Bekannten telephonisch eine Zusammenkunft auf Donnerstag, den 26. September, nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung. Zur bestimmten Zeit meldete sich mit Besuchskarte: „Professeur Akbar, Paris, London, New York“ ein Herr in tadellosem Gesellschaftsanzug, den ich auf Grund seiner mir bekannten Vorgeschichte als Herrn Ludwig S. begrüßte. Der Mann machte keinen unympathischen Eindruck: mittlere Größe, gesunde Hautfarbe, starker schwarzer Schnurrbart und ebensolches leicht gewelltes Haupthaar. Bewegungen, Sprache und Benehmen durchaus einwandfrei. Seinen nom de guerre „Akbar“ — ein hindustanisches Wort, dessen Bedeutung der „Wissende“ sei — führte er im Interesse seines Berufs als Gedankenleser.

Von mir hatte er gehört, daß ich mich nicht nur für seine „Gabe“, sondern auch für ihn als Mensch interessiere. Daher sei es ihm darum zu tun, mir zu beweisen, daß er tatsächlich die ihm selbst unerklärliche Eigenschaft habe, den Inhalt geschlossener Zettel zu lesen und — die Zukunft vorauszu- sehen. Ich sagte ihm gleich, daß ich auf die letztere „Gabe“ gar keinen Wert lege, daß es mich aber interessieren würde, das Zettellesen kennen zu lernen. Wir haben uns dann längere Zeit miteinander unterhalten: er hat mir — natürlich in seiner eigenen Auffassung und Beleuchtung — von seinem Pro- zess erzählt, daß alle die ihm gemachten Anschuldigungen auf Mißverständ-

<sup>1</sup> Wir halten es für eine selbstverständliche Pflicht wissenschaftlicher Ehrlichkeit, auch unerklärte und vorläufig unerklärbare Beobachtungen zu veröffentlichen, soweit sie ein allgemeines Interesse haben, und wenn — wie hier — exakte Aufzeichnungen zugrunde liegen. Nur dadurch kann man zu ihrer Aufklärung beitragen, selbst wenn diese Erscheinungen zunächst den naturwissenschaftlichen Grundanschauungen zu wider- sprechen scheinen.

nissen beruhten, daß er gern meinen Beistand annehme, seine „Gabe“ wissenschaftlich zu erforschen, um vielleicht ein Wiederaufnahmeverfahren seines Prozesses zu bewirken; denn er sei kein Betrüger; er habe in den ihm zur Last gelegten Fällen nur Unglück gehabt.

Inzwischen brachte ich die Rede wieder auf das Zettellesen und fragte, ob er imstande sei, mir jetzt seine „Gabe“ zu zeigen. H. erklärte sich bereit, und danach wurde der Versuch vorbereitet. Mein Arbeitszimmer, ein Raum von 7 Meter Länge und 4,5 Meter Breite, im 2. Stockwerk einer freistehenden Villa gelegen, ist durch Doppeltüren von dem anliegenden Schlafzimmer, dem Badezimmer und dem Vorplatz getrennt. Die anstoßenden Zimmer waren leer; ich hatte sie überdies gegen den Vorplatz von innen abgeschlossen. Eben-

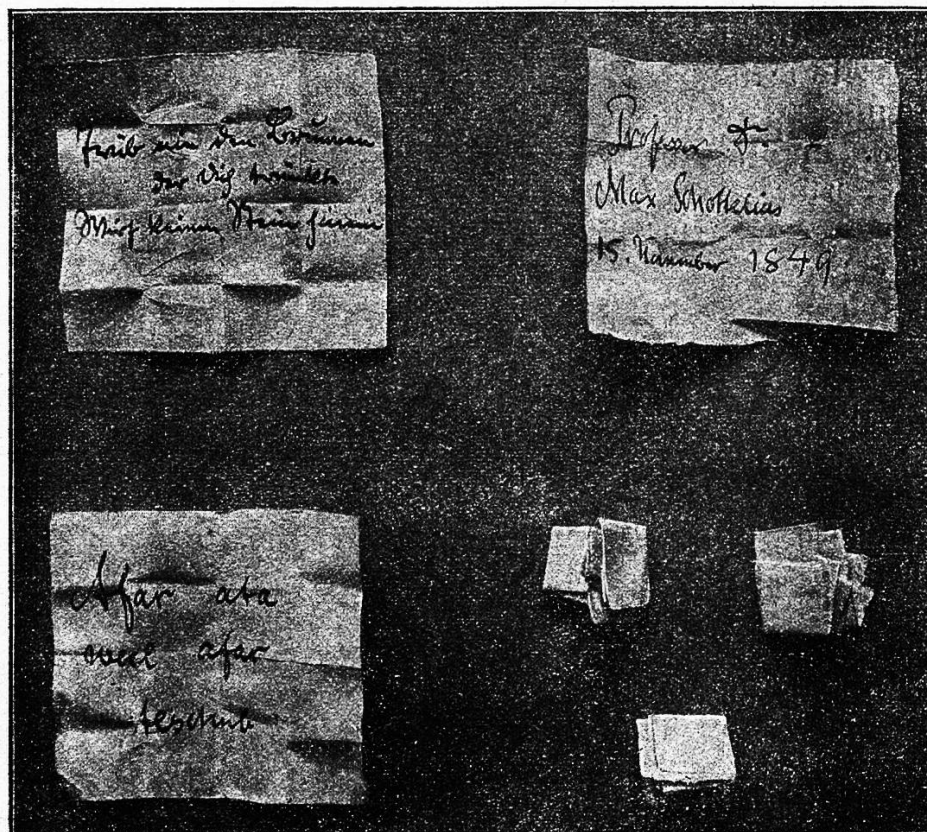


Abb. 1. Zu den Hellscherversuchen des Verfassers:  
Zusammengelegte und entfaltete Zettel.

so waren die Doppeltüren bis auf die nach dem Vorplatz hin doppelt abgeschlossen.

In meinem Arbeitszimmer befand ich mich mit H. allein. Er beauftragte mich, drei Zettel — ich teilte ein Oktavblatt Schreibpapier in vier Teile und benutzte davon drei — mit irgend welchen Sätzen oder Zahlen in seiner Abwesenheit zu beschreiben, die Zettel vielfach fest zusammenzufalten, in die geschlossene Hand zu nehmen und ihn dann wieder in das Zimmer zu rufen. Ich geleitete ihn darauf auf den Vorplatz zu einer etwa 5 Meter von der Türe entfernt stehenden Personenwage, erklärte ihm deren Handhabung und sagte, er könne sich inzwischen genau wiegen. Dann ging ich in mein Zimmer zurück, schloß die Doppeltüren, überzeugte mich nochmals, daß auch die anderen nach dem Schlafzimmer und Badezimmer führenden Türen fest

geschlossen waren, setzte mich an meinen Schreibtisch (mit dem Rücken gegen die Vorplattüre) und überlegte mir, was ich etwa auf die Zettel schreiben könnte. Ich entschloß mich zu folgenden Sätzen:

1. Trüb nie den Brunnen, der dich tränkte, Wirf keinen Stein hinein.
2. 15. November 1849.
3. Afar ata weel afar teschub (s. Abb. 1).<sup>2</sup>

Das Schreiben dauerte etwa 5—6 Minuten. Ich faltete darauf die Zettel achtfach zusammen und nahm zwei in meine linke, einen in meine rechte geschlossene Hand. Dann ging ich zur Tür, öffnete, überzeugte mich, daß H. noch neben der Personenwage stand, und rief ihn herein. Er schloß die Türe hinter sich und trat neben meinen Schreibtisch, an dem ich mit den Zetteln in den geschlossenen Fäusten Platz genommen hatte. H. sagte mir dann, ich möge einen der drei Zettel irgendwo im Zimmer hinlegen und nur einen in jeder Hand behalten, damit er mir jeden Zettel für sich vorlesen könnte. Ich legte darauf einen der beiden in der linken Faust befindlichen Zettel — ohne die rechte Hand zu öffnen — abgekehrt von H. unter die Schreibunterlage meines Tisches. Dann fragte H.: „Welchen Zettel soll ich nun zuerst lesen? den in der rechten, den in der linken Hand oder den unter der Unterlage?“ —

Ich selbst wußte nicht, welches der Inhalt des rechten, des linken und des dritten Zettels war, da ich sie alle ganz gleich zusammengefaltet und geschlossen in die Hände genommen hatte.

Ich antwortete also auf sein Frage: „Lesen Sie mir den Zettel, den ich hier in der rechten Faust halte!“ — und zeigte ihm die geschlossene rechte Faust. Dabei beobachtete ich H., der etwa anderthalb Meter rechts von mir neben meinem Schreibtisch stand. H. sah nicht auf meine geschlossene rechte Faust, sondern starrte schräg nach oben an mir vorbei ins Leere; dabei wurde er blaß, in der rechten Hand hielt er einen Bleistift, den er von meinem Schreibtisch genommen hatte, und kritzelte damit auf das Papier eines Notizblockes zitternde Striche und Punkte. Nach kaum einer Minute sprach H.: „Trüb ein — — —“

„Nein,“ sagte ich, „der erste Buchstabe des Wortes ist ein n, der letzte Buchstabe des Wortes ist ein e.“

„Ach so, ja,“ antwortete H. und las schlank den etwas undeutlich mit deutschen Lettern geschriebenen Talmudvers vor, den ich in zwei Wortreihen in kleiner Schrift auf dem vielfach zusammengefalteten Zettel in der rechten Faust hielt.

Ich muß gestehen, daß mir eine Art Gänsehaut über den Rücken lief, als ich den Zettel aus der Hand auf meinen Schreibtisch warf und ihn geöffnet hatte. Ich habe damals einen ähnlichen Schreck empfunden wie beim ersten Anblick des Zeppelinluftschiffes. Ich erinnere mich deutlich, daß ich auch damals ein Gefühl des Zusammenschauerns der Rückenhaut hatte, was mir sonst niemals in meinem Leben passiert ist.

Den Inhalt der beiden anderen Zettel las H. ebenso sicher und fehlerfrei wie den ersten. Beim zweiten Zettel — dem in der linken Hand — sagte er: „Ach, das ist gewiß Ihr Geburtstag und Geburtsjahr!“ — und

<sup>2</sup> Die in Abbildung 1 wiedergegebenen zusammengefalteten Zettel sind nicht die offen mit der Schrift reproduzierten, sondern die ganz gleichartig zusammengefalteten Zettel der zweiten Sitzung.

las die Daten vor. Den dritten unter der Schreibtischunterlage befindlichen, auf den ich mit lateinischen Lettern hebräische Worte geschrieben hatte, las er langsamer, da er die Sprache nicht kannte, aber sonst ebenfalls sicher und richtig.

Nachdem der Versuch in dieser Weise mit positivem Erfolg ausgefallen war, setzte sich S., der etwas angegriffen aussah, wie erschöpft auf den neben meinem Schreibtisch stehenden Sessel. Er erholte sich aber bald und konnte mir über die Art seines „Hellsehens“ Rede und Antwort stehen. Ich fragte zunächst, wie er das in den Zetteln geschrieben sehe? „So, wie die Zettel jetzt hier liegen!“ Die Zettel lagen geöffnet vor mir auf dem Schreibtisch.

Ich will das Gespräch, das ich gleich, nachdem S. gegangen war, aufgeschrieben habe, hier nicht wörtlich wiedergeben, sondern zusammenfassend mitteilen, daß er nach seinen Angaben die Schrift hell — aber nicht leuchtend — auf dunklerem Hintergrunde sieht, zuweilen mit, zuweilen ohne deutliche Abgrenzung der Form, die die Papierstücke haben. Er „sieht“ weniger die Zettel, sondern mehr die Schrift, und zwar in der Originalgröße, wie sie geschrieben ist. Ob räumlich in weiter Entfernung oder nahe vor Augen, kann er nicht entscheiden. — „Ich sehe die Schrift so, als wenn ich die Zettel hier lese!“ — Er sprach dabei auch immer von einem „Kreis“ und sagte: „Ich sehe alles in „dem Kreis“! — Er meint offenbar eine kreisförmige dunkle Fläche, deren Abgrenzung gegen eine graue Umgebung nicht scharf ist. In dieser kreisförmigen Fläche sieht er die Schriftzüge der Zettel heller, als der dunkle Untergrund des Kreises, so hell, daß er die Schriftzeichen, Zahlen u.s.w. gut lesen kann. Wenn er bei Stimmung ist, körperlich sich wohl fühlt, mit Personen „arbeitet“, die ihm sympathisch sind, dann ist das Lesen leicht und wenig anstrengend, die Schrift sehr hell und deutlich. Wenn er abgespannt ist, schlecht geschlafen hat, mit mißtrauischen, mürrischen Personen „arbeiten“ muß, dann wird es ihm schwerer, zuweilen sogar ganz unmöglich, den Inhalt der Zettel zu lesen. Ein Mittel, in manchen Fällen dennoch „hellzusehen“, besteht darin, daß er e i n e n der zusammengefalteten Zettel kurze Zeit gegen seine Stirne drückt. Dann kann er oft auch unter ungünstigen Bedingung alle Zettel lesen; nicht nur den einen, den er gegen die Stirne gedrückt hat, sondern auch weitere von der gleichen Person geschriebene.

Nach einem Versuch ist S. längere Zeit abgespannt, schläft schlecht und muß einige Tage mit seiner „Arbeit“ aussetzen. Hier bei mir sei es ihm nicht schwer geworden, weil er die Empfindung habe, daß ich ein menschliches Interesse für ihn hege, und weil ich ihm sympathisch sei. Er könne daher zwar nicht morgen, aber wenn ich wünsche, schon übermorgen zu weiteren Versuchen wiederkommen. In gleicher Weise wie dieses erste Mal gelang der Versuch bei zwei weiteren Sitzungen, die in der nächsten und der darauf folgenden Woche ebenfalls in meiner Privatwohnung stattfanden. Mit größter Vorsicht war ich jedesmal darauf bedacht, daß keinerlei Verbindung irgend welcher Art zwischen dem „Hellseher“ und mir während des Aufschreibens und des Zusammenfaltens der Zettel stattfand. Die Zettel beschrieb ich wahllos mit Zitaten u.s.w., die ich mir nicht vorher überlegt oder gar aufgeschrieben hatte, sondern so wie sie mir im Moment des Schreibens gerade einfielen. — Bei der während der Sitzung geführten Unterhaltung kam S. immer wieder auf seine weitere „Gabe“ des Prophezeiendens zu sprechen

und ließ nicht davon ab, bis ich — um ihn nicht mißmutig zu stimmen — ihn gewähren und mir meine Zukunft von ihm voraussagen ließ. Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß von allen seinen Vorhersagungen auch nicht eine einzige tatsächlich eingetroffen ist.

Leider hat sich nun H. später doch wieder auf das Prophezeien des Ausfallens von Rennwetten eingelassen. Leichtgläubige junge Leute — durch seine Kunst des Zettellesens beeinflusst — haben ihm für seine Vorhersagungen Geld gegeben, später aber nach den Mißerfolgen ihrer Wetten das Geld zurückverlangt. Außerdem prophezeite H. einer alten Dame auf ihren ausdrücklichen Wunsch ihren Todestag! — Die Dame verfiel darauf in hysterische Krämpfe, der zugezogene Arzt machte H. verantwortlich; dieser zog es dann vor, ins Ausland zurückzukehren.

Damit hatten meine persönlichen Versuche ihren Abschluß erreicht; nachdem diese aber zu meiner großen Überraschung positiv ausgefallen waren, wandte ich mich an das Präsidium des Großherzoglichen Landgerichts in Karlsruhe mit der Bitte um Einsichtnahme in die Gutachten der ärztlichen Sachverständigen, die seinerzeit in dem Prozeß gegen H. über seine Kunst des „Gedankenlesens“ eingeholt waren.

Einer Anregung des Herrn Professors Dr. Hoche, Direktors der psychiatrischen Klinik in Freiburg i. Br. entsprechend, wurde am 12. November 1908 die Vernehmung Hrn. Dr. Haymanns, Abteilungsarztes an der psychiatrischen Klinik, als sachverständigen Zeugen angeordnet und ihm aufgegeben, sich zunächst schriftlich über Hs. Kunst des „Gedankenlesens“ zu äußern.

„Dabei wollen Sie den äußeren Hergang bei den Versuchen, Art und Zahl derselben, die zur Verhütung von Täuschungen getroffenen Vorsichtsmaßregeln u.s.w. möglichst eingehend schildern; ich gebe Ihnen anheim, ob Sie sich auch darüber äußern wollen, wie Sie sich das Gelingen mancher und das Mißgelingen anderer Versuche wissenschaftlich erklären.“ (Auftrag der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft an Dr. Haymann.)

Das Gutachten des Hrn. Dr. Haymann (jetzt Arzt an der Binswanger'schen Heilanstalt Bellevue-Konstanz) lautet:

„Dem Großherzoglichen Landgericht, Untersuchungsrichter 1, Karlsruhe, teile ich in folgendem den äußeren Hergang der von mir mit dem Gedankenleser Ludwig H. angestellten Versuche mit, auf die Herr Geheimrat Professor Dr. Hoche hingewiesen hat.

H. war am 7. September d. J. in die psychiatrische Klinik aufgenommen worden. An den ersten Tagen stellte ich noch keinerlei Versuche zur Erprobung seines Könnens an, da er nach seinen eigenen Angaben etwas verstimmt und daher nicht „arbeitsfähig“ war; auch objektiv ließ sich die Depression nachweisen.

Den ersten Versuch stellte ich am 5. Tage seines Aufenthaltes in der Klinik an (11. September). Ich begab mich mit H. in einen nur mit dem nötigsten (Tisch, einige Stühle) möblierten Raum, sprach dort zunächst über einige gleichgültige Dinge mit ihm und forderte ihn dann auf, das Zimmer zu verlassen; das heißt, ich begleitete ihn selbst bis ans andere Ende des 10 bis 12 Meter langen anschließenden Korridors. H. sah hier aus dem Fenster nach dem Hof, in dem sich kein Mensch befand, und ich ging zurück nach dem genannten Zimmer. Hier schrieb ich auf drei kleine Papierzettel, die ich von einem größeren Bogen abriß, mit Bleistift in kleiner Schrift drei

Sätze („wie heißt die Hauptstadt Frankreichs?“ — „wieviel Tage hat ein Schaltjahr?“ — „ich habe zwei Geschwister“). Die Zettel faltete ich darauf mehrfach in komplizierter Weise sehr klein zusammen und behielt sie in der Hand. Jetzt rief ich den H. zurück, der noch an seinem Platz am anderen Ende des Korridors stand. Er stellte sich mir gegenüber, in der Hand ein Papier und einen Bleistift, die er beide aus seiner Tasche genommen hatte. Vor mir auf dem Tisch lag nichts, also insbesondere nicht ein Papier, das ich zuvor als Unterlage beim Schreiben benutzt hätte. Darauf legte ich eines der bisher in der Hand gehaltenen Blättchen auf den Tisch, zwischen meine beiden Hände; die beiden anderen Zettel behielt ich in der Hand, in jeder eines. Dabei wußte ich selbst nicht, was auf jedem einzelnen Blättchen stand. Auf die Frage, was das Blatt in der rechten Hand enthielte, starrt H. zunächst ins Leere, dann, nach wenigen Sekunden erklärt er unter Lachen: „das ist ja leicht, das ist Paris! — und auf meine Frage, was wörtlich auf dem Zettel stehe, antwortete er: „Wie heißt die Hauptstadt Frankreichs?“ — Unmittelbar darauf wiederholt sich das gleiche bei den anderen zwei Blättchen. Alles macht den Eindruck, als ob es für H. spielend leicht sei, zu „lesen“. Ich stellte für diesen Tag keine weiteren Versuche an, sondern ließ mir von H. erzählen, wie er zu seiner Kunst gekommen, in welchen Formen er sie ausgeübt, und welche Erfolge er erzielt habe.

Am folgenden Tage (12. September) wird der Versuch wiederholt. Ich ließ diesmal H. nicht mehr bis ans andere Ende des Korridors gehen, sondern nur ans andere Ende des ziemlich großen Zimmers; dort mußte er aus dem geöffneten Fenster sehen, mir den Rücken zugehend. Ich schrieb wieder mit Bleistift in kleiner Schrift, und zwar beschrieb ich wieder drei Zettelchen. Bei einem vierten führte ich nur den Bleistift darüber hin, ohne Schriftzeichen zu machen, so daß der Zettel also leer blieb. Ich faltete nun die Zettel wieder vielfach zusammen, veranlaßte H., heranzukommen, legte zwei Zettel zwischen meine Hände auf den Tisch und behielt die andern beiden in den geschlossenen Händen. Diesmal machte es den Eindruck, als ob H. mehr Mühe hätte, die Worte zu „entziffern“. Er führte eines der zusammengefalteten Zettelchen ganz flüchtig an seine Stirne, sah mich dabei an und sagte mir dann wörtlich genau, was auf dem Zettel stand; ebenso gab er mir, ohne sie weiter berührt zu haben, an, was auf den beiden folgenden Blättchen stand, deren Reihenfolge ich ihm bestimmte. Bei dem vierten, unbeschriebenen Blatt erklärte er, schwarz zu sehen, es könne also nichts auf dem Zettel stehen, was auch der Wirklichkeit entsprach. Auf einem der Zettel standen Zahlen (mein Geburtstag und =Jahr); auch hier stimmten die Angaben des H. ganz genau. Im Anschluß hieran teilte er mir allerlei über meine Zukunft, über Charaktereigentümlichkeiten, Liebhabereien von mir u. s. w. mit, wie er es hauptsächlich vor Augen sehe. Es waren zumeist Plattheiten oder Dinge, die erst nach längerer Zeit auf ihre Richtigkeit geprüft werden können; bei der einen oder anderen seiner Angaben lag auch die Möglichkeit nahe, daß er es hier im Hause gehört hatte.

Über die Frage, wie das Gelingen der ersten Versuche, bezw. das Mißgelingen der späteren, wissenschaftlich zu erklären sein könnte, bin ich nicht imstande, mich zu äußern.

Freiburg, den 16. November 1908.

Dr. med. H. Sahmann, Assistent der psychiatrischen Klinik.

Außerdem wurde der Großherzogliche Bezirksarzt in Baden-Baden, Medizinalrat Dr. Neumann, beauftragt, über die Behauptung des H., er könne Gedanken aus verschlossenen Zetteln lesen, Erhebungen anzustellen, und ein schriftliches Gutachten abzugeben. Der Wortlaut dieses Gutachtens ist unter Auslassung der nicht hierher gehörigen Stellen folgender:

„... Ich schrieb heute zuerst auf 4 Blättchen Papier, und zwar die Worte Päderastie, Epilepsiezustand, Schlafwandel, Abstinenz, faltete dieselben zusammen, nahm sie in meine Hand. Bevor ich die Worte schrieb, hatte ich den H. auf den Gang geschickt und die Tür hinter mir geschlossen. Dann rief ich ihn herein, gab ihm das eine der Blättchen und dann die andern geschlossen in die Hand. Er hielt dann die Blättchen eines nach dem andern an die Stirne. Beim ersten Blättchen sagte er: „Das ist ein Wort, das ich nicht kenne, vielleicht griechisch“ und schrieb nach seinem angeblichen Sinnesindruck in den Augen das Wort zögernd buchstabiierend auf ein Blatt Papier. Es war das Wort Päderastie, das er nicht kennen wollte. Schneller ging die Entzifferung seines Sinnesindrucks bei den anderen Worten. Das ist gewiß, daß er an den Blättchen, die sorgfältig zusammengelegt waren, und die ich nicht aus den Augen ließ, nichts machen konnte, insbesondere nicht entfalten. Das Blättchen gab er mir jeweils genau so, wie er es aus meiner Hand zum Halten an die Stirne bekommen hatte, wieder zurück. Bei anstrengenderen Worten wurde er, was auch der Herr Staatsanwalt beobachtete, blaß und kam in leichtes Beben. Er sieht wie eine Realität die geschriebenen Worte in seinen Augen. Daß hier ein Betrug ausgeschlossen ist, scheint mir zweifellos. Meine mit Tintenstift geschriebenen Worte wären auch bei offenem Blättchen und gründlichem Lesen unter keinen Umständen leicht zu entziffern gewesen.“

... gezeichnet

Med.-Rat Dr. Neumann, Gr. Bezirksarzt.

Das sind — außer den von mir selbst angestellten Versuchen — die von den ärztlichen Sachverständigen vor Gericht unter Eid gemachten Aussagen.

Dazu kommen noch einige nicht minder wertvolle Beobachtungen, die von einigen anderen Personen unabhängig voneinander gemacht sind, von Personen, die den Behauptungen H.s von Anfang an mißtrauisch gegenüberstehend, sich doch davon überzeugen mußten, daß keine taschenpielerische

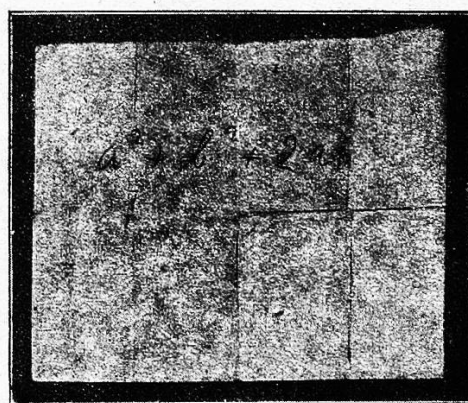
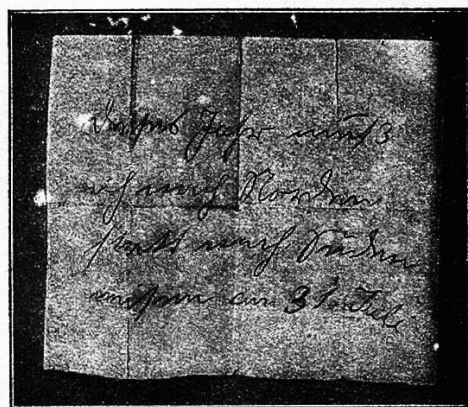
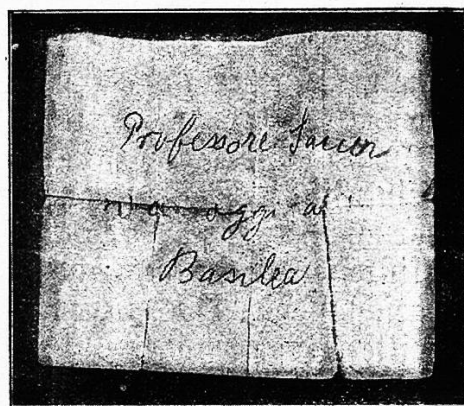


Abb. 2.

Zettel zum Versuch Pfarrer Mertas.



Läufchung, sondern in der Tat eine unerklärliche Eigenschaft des S. vorliegt. Die Herren haben mir ihre Erlebnisse mit S. brieflich mitgeteilt und haben mir freundlichst gestattet, davon öffentlich Gebrauch zu machen.

Ich lasse den Inhalt der wichtigsten mir zur Verfügung gestellten Briefe, soweit er unsere Frage betrifft, wörtlich folgen.

Herr Pfarrer Merta schreibt:

„... Zur Prüfung stellte ich mit ihm folgende Versuche an: Ich schrieb in meinem in der Anstalt gegen Süden im 3. Stockwerk befindlichen Bureau folgende, beiliegende 3 Zettelchen (s. Abb. 2) mit Bleistift, faltete sie, wie sie jetzt noch sind, dreifach zusammen, legte sie in ein dickes Buch und begab mich in seine im 1. Stock gegen Norden befindliche fest verschlossene, feuer- und ausbruchssichere Zelle. Dort nahm ich auf seine Anweisung einen Zettel in die linke, einen in die rechte, fest geschlossene Hand, und den dritten ließ ich im geschlossenen Buch liegen. Ich blieb bei der Türe stehen, und er 3 bis 4 Schritte mir gegenüber unter dem Fenster. Da die Zettel zusammengefaltet

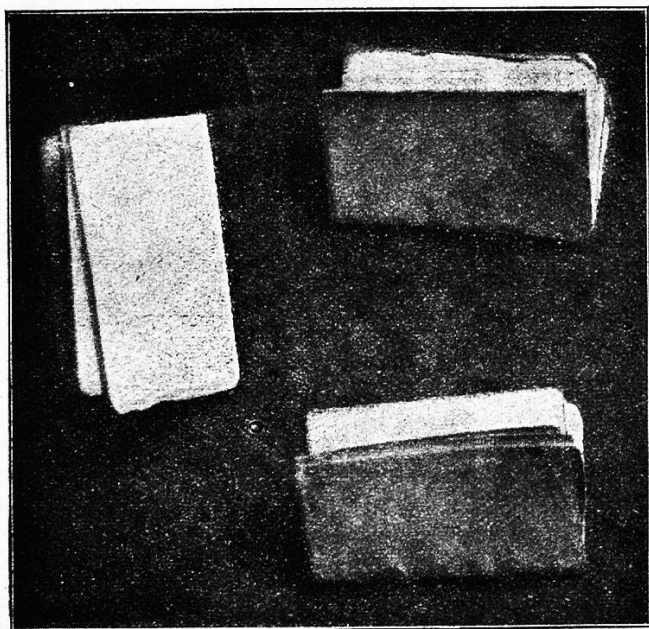


Abb. 3. Die Zettel des Merta'schen Versuches, zusammengefaltet.

waren, wußte ich nicht, welche Zettel in der Hand und welcher im Buch war. S. überließ mir die Wahl, welchen Zettel ich zuerst gelesen haben wollte; ich bestimmte zuerst linke Hand, dann rechts, dann Buch. Nachdem er langsam mit Blick nach oben den in der linken Hand befindlichen Zettel gelesen, und ich mich durch Öffnen desselben von der Richtigkeit überzeugt hatte, ging es an den zweiten und schließlich an den dritten mit dem gleichen staunenswerten Erfolg, wobei er bezeichnenderweise das Wort *oggi* = *oki* las, da er nicht italienisch kann; ebenso las er bei der mathematischen Formel  $A^2$  u.s.w., weil er auch im Ma-

thematischen nicht bewandert ist . . ."

Herr Gerichtsassessor Dr. P. Engler schreibt:

„... Auf vier ganz gleiche Zettel schrieb ich teils auf dem Bureau, teils zu Hause, ganz verschiedene Sachen: Zitate, Daten aus meinem persönlichen Leben, die nur mir bekannt sein konnten und ähnliches. Auf einen fünften ganz gleichen Zettel schrieb ich nichts. Diese fünf Zettel legte ich in genau der gleichen Weise zusammen, so daß von der Schrift von außen nichts zu sehen war, und steckte die Zettel in meine Rocktasche. Darauf begab ich mich in die Zelle S.s, zog wahllos einen Zettel aus der Tasche und legte ihn auf den Zellentisch, während S. etwa drei Schritte vom Tisch entfernt stand und mit dem Zettel in keinerlei körperliche Verbindung kam. Ich wußte nun selber nicht, was grade auf diesem Zettel stand, da ich die Zettel auch für mich äußerlich in keiner Weise unterschieden hatte. S. warf nur einen Blick nach dem Zettel, sah dann auf seine Schreibtisch, auf die er, um

sich zu konzentrieren, etwas hinfrikelte, sagte auf einmal: „kennen Sie ein Dieffen am Ammersee?“<sup>3)</sup> Als ich das bejahte, sagte er mir den ganzen Satz herunter, in dem tatsächlich der Ortsname Dieffen am Ammersee, dessen Entzifferung ihm offenbar Schwierigkeiten gemacht hatte, vorkam. Den Inhalt der übrigen Zettel las er — wenn man so sagen darf — nach kurzer Konzentration jedesmal glatt und rasch herunter. Bei dem leeren Zettel stutzte er eine Weile, sagte dann halblaut: „ich sehe nichts“, um dann rasch hinzuzufügen: „auf diesem Zettel steht nichts.“ Ich betone nochmals, daß ich jeweils erst durch das Öffnen des Zettels mich überzeugen mußte, was grade auf diesem Zettel stand, und daß jedesmal H. richtig den Inhalt desselben erraten hatte, ohne daß ich an denselben konzentriert denken konnte. Eine direkte Gedankenübertragung kann deshalb hier nicht in Frage kommen. —“

Ähnliche Zuschriften erhielt ich von Herrn Oberreallehrer G. Behringer und Herrn Reallehrer Eisele.

Fassen wir das Ergebnis des vorliegenden Berichtes zusammen, so ist festgestellt, daß ein Mensch den Inhalt vielfach zusammengefalteter Zettel lesen konnte, ohne daß er mit seinen körperlichen Augen die zusammengefalteten, in fest geschlossener Hand des Beobachters gehaltenen Zettel sah. Der ihm unbekanntes Inhalt der Zettel war ihm sogar — seinem Bildungsgang entsprechend — vielfach dem Sinne nach unverständlich: mathematische Formeln, fremde Sprachen.

Diese mit unseren heutigen Mitteln unerklärliche Tatsache ist festgestellt durch ärztliche Sachverständige auf Grund ihrer unter Eid vor Gericht gemachten Aussagen, durch eine Anzahl einwandfreier glaubwürdiger Personen auf Grund ihrer schriftlich gemachten Mitteilungen und durch meine eigenen mit dem merkwürdigen Menschen angestellten Versuche.

Seine Behauptung, er könne die Zukunft voraussagen, ist dagegen im günstigsten Falle eine Selbsttäuschung. H. ist zweifellos von Natur und infolge seines lebhaften Verkehrs ein guter Menschenkenner, der die Charaktereigentümlichkeiten der mit ihm in Berührung kommenden Personen rasch erfasst und im Sinne von Kartenschlägerinnen zu Prophezeiungen zu bewerten weiß. Darin besteht offenbar sein Kniff, mit dem er Geld macht: Personen, die er von seiner tatsächlich vorhandenen „hellseherischen“ Eigenschaft überzeugt hat, glauben nunmehr, daß H. noch weitere „übernatürliche“ Kräfte habe. Seine Redegewandtheit hilft ihm, die noch Zweifelnden zu überzeugen; gelegentliche Erfolge in der richtigen Voraussage von Rennwetten und dergleichen (zu denen seine Verbindungen mit Jockeys und Sportsleuten gewiß auch beitragen) unterstützen seine Versicherungen, und der Erfolg ist, daß suggestiv zu beeinflussende Menschen in seine Netze fallen. Ich will es aber dahingestellt sein lassen, ob er nicht — unbewußt des Schwindels — selbst an sich als Prophet glaubt. Seine Eigenschaft des „Hellsehens“ steht jedenfalls objektiv fest.

Wenn wir auch mit unseren heutigen Methoden das Phänomen nicht erklären können, so ist doch zu erwarten, daß es dereinst der wissenschaftlichen Forschung gelingen wird, den Zusammenhang dieser optisch-psychologischen Eigenschaft mit bekannten Naturgesetzen herzustellen.

<sup>3)</sup> Auf dem Zettel stand: „Meine Schwester geht auf 4 Wochen nach Dieffen am Ammersee!“, eine Tatsache, die außer Herrn Assessor Dr. Engler sonst niemand bekannt war.  
Anm. d. Verf.